

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5041-03

Stuttgart, 10.05.2021

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 24.01.2021
Betreff Wie werden die Qualitätsanforderungen der WHO bei PCR-Tests sichergestellt?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### **1) Wie stellt die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) sicher, dass der Cycle-threshold-Wert (Ct) der in ihrer Verantwortung durchgeführten PCR-Tests angemessen beachtet wird?**

Die Einordnung der Ct-Werte ist Teil der übermittelten Meldungen bzw. wird bei Bedarf zahlenwertgenau bei den Laboren abgefragt.

Mitarbeitende des Gesundheitsamts sind dahingehend geschult und Arbeitsanweisungen entsprechend formuliert, dass der Ct-Wert für das weitere Vorgehen berücksichtigt wird (z. B. Wiederholung des Tests zur Beurteilung der Verlaufsdynamik).

### **2) Werden für PCR-Tests in der Verantwortung der LHS nur Test-Kits verwendet, die in ihrer Gebrauchsanleitung klare Hinweise zur Interpretation des Ct-Werts geben?**

Die von der Landeshauptstadt Stuttgart beauftragten Labore sind akkreditiert und stellen intern sicher, dass Labortestungen und Befunderstellungen den erforderlichen Vorgaben entsprechen. Labore nutzen überwiegend kommerziell verfügbare Tests; die Hersteller dieser Tests gewährleisten grundsätzlich, dass die Vorgaben bzgl. Sensitivität und Spezifität bei korrekter Anwendung erfüllt sind.

### **3) Wie hoch ist nach Kenntnis der LHS die Prävalenz einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 zur Zeit?**

Prävalenz von SARS-CoV-2 für Stuttgart: 0,6 % (02.05.2021)

folgendermaßen berechnet: aktive Fälle in Stuttgart am 02.05.2021 / Einwohner in Stuttgart am 31.12.2020 \* 100 = (3.663 / 608.260)\*100 = 0,6 %

**4) Wie berechnet die LHS den Anteil falsch positiver Testergebnisse im Hinblick auf die von ihr angenommene Prävalenz?**

Die Anzahl der falsch-positiven Ergebnisse wird von der LHS Stuttgart nicht berechnet.

**5) Wie stellt die LHS sicher, dass jedes Testergebnis stets im Zusammenhang auch mit dem klinischen Befund und der Vorgeschichte des Probanden gewertet wird?**

Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wird die Symptomatik vor, bei und nach der initialen Kontaktaufnahme erfasst. Die Falldefinition des Robert-Koch-Instituts erfordert jedoch keine klinische Symptomatik in Anbetracht der großen Anzahl asymptomatischer Verläufe. Die Vorgeschichte der Betroffenen sowie klinische Befunde werden im persönlichen Gespräch mit den Betroffenen erfasst und berücksichtigt. So ist z. B. bei wiederholt positiv getesteten Personen meist keine neue Absonderung erforderlich.

**6) Wie stellt die LHS sicher, dass in der Befundmitteilung an die Probanden auf die Wahrscheinlichkeit eines falsch-positiven Befunds hingewiesen wird?**

Die Aufklärung von Probanden erfolgt an den jeweiligen Teststellen seitens erfahrener und ausführlich geschulter Teams.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>